

**Dringliche Interpellation FDP-Fraktion:
«Spitalpolitik – wann sind Notkredite nötig?»**

Die Abschlusszahlen der Spitalverbunde zeigen, dass einzelne Spitalverbunde in nächster Zeit das Eigenkapital (sog. Dotationskapital) verzehrt haben und der Bedarf an Kontokorrentdarlehen für den Betrieb der Spitalverbunde zunimmt.

Nach Art. 8 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dürfen Darlehen nach kaufmännischen Grundsätzen im Finanzvermögen gewährt werden, wenn diese werthaltig sind. Dieser Umstand ist bei einzelnen Spitalverbunden nicht mehr gegeben. Die Qualitätsziele an den Spitälern und deren Gewährleistung durch ausgewiesene Ärztinnen und Ärzte und Pflegepersonen sind das wichtigste Ziel.

Erstaunlicherweise ist die Einfache Anfrage Locher-St.Gallen 61.19.16: «St.Galler Spitäler: Konkurs einzelner Spitalregionen oder drohende Nachschussleistungen der Steuerzahler – wann spricht die Regierung Klartext?» vom 4. März 2019 noch nicht beantwortet.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt müssen den Spitalverbunden Notkredite zur Finanzierung des Betriebs gewährt werden und in welcher Höhe?
2. Wird die Regierung im Rahmen des Budget 2020 einen Notkredit beantragen? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Welches Organ ist für die Gewährung zuständig: Regierung, Kantonsrat oder Volk?
4. Kann die Regierung aufzeigen, ob sich die geplanten Veränderungen auf die Personalrekrutierung ausgewirkt haben bzw. gibt es Abwanderungen von qualifiziertem Personal?
5. Wie haben sich die Patientenströme in den von der Schliessung betroffenen Spitalstandorten entwickelt, d.h. von den Standortregionen ins Spital vor Ort und nach auswärts?»

23. April 2019

FDP-Fraktion